

Antrag gemäß §34 (4) GO zur nächsten Gemeindevertretersitzung

Antragsdatum : 04.02.2019

Antragsteller : SPD-Fraktion

Thema : Sachmittelnutzung amtierender Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt, dass folgende Sachmittel von der Bürgermeisterin / Bürgermeister und den Stellvertretern benutzt werden müssen.

1. Notebook der Gemeinde Breitenfelde
2. Zentrale eMailadresse der Gemeinde Breitenfelde
3. Räumlichkeiten im Amtsgebäude

Zu 1:

Es sind alle Informationen und Kommunikationsverbindungen, die das Amt des Bürgermeisters / Bürgermeisterin (Bürgermeisteramt) betreffen auf dem Notebook vorzuhalten (keine Soll-Regelung wie im Protokoll).

Zu 2:

Alle eMailkommunikationen, die im Zuge des amtierenden Bürgermeisters / Bürgermeisterin anfallen, sind über eine zentrale eMailadresse zu führen.

Zu 3:

Bürgermeistersprechstunden sind ausschließlich im Amtsgebäude abzuhalten.

Ziel : Es muss jederzeit eine vollständige Vertretung zwischen der Bürgermeisterin und den 2 Stellvertretern möglich sein.

Begründung : Die Informationen, die im Vertretungsfall anfallen, müssen unverzüglich nach dem Vertretungsfall der Bürgermeisterin zur Verfügung stehen.
Genauso müssen alle Informationen, im Vertretungsfall den Stellvertretern unverzüglich zur Verfügung stehen.
Das wird durch die Nutzung von zentralen Sachmitteln erreicht.
Damit alle Informationen auch in unterschiedlichen Lokalitäten zur Verfügung stehen, wurde ein Notebook beschafft. Dieses portable Gerät ermöglicht den Zugriff auf alle relevanten Informationen, auch während der Gemeindevertretersitzung.
Die Sprechstunden im Amtsgebäude sorgen für den nötigen Vertrauensschutz.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion Breitenfelde

Holger Harenberg